

Zehn Jahre BVVP-Bayern mit Symposium „Ethik und Psychotherapie“

Anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums lud der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V. (BVVP) im Mai zum Symposium „Ethik und Psychotherapie – Ein (un)möglicher Dialog zwischen Patienten, Therapeuten und Institutionen?“. Im Mittelpunkt standen Vorträge von Therapeuten und Juristen über ethische Grenzüberschreitungen in der Therapie.

Nach einem Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre, referierte Benedikt Waldherr über Institutionen der Ethik-Überwachung in der Psychotherapie. Diese seien die Bayerische Landespsychotherapeutenkammer (PTK-Bayern) und die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB). Die Grundlage der Überwachung bilde das bayerische Heilberufes-Kammergesetz (HKaG). Problematisch sei jedoch, dass die wenigsten Patienten grenzverletzende Psychotherapien melden würden und es selten zur Anklage käme. So sei eine höhere Dunkelziffer zu vermuten, als Schätzungen aus wissenschaftlichen Untersuchungen mit fünf bis zehn Prozent ethisch grenzüberschreitender Therapien angegeben.

Dr. Andrea Schleu stellte sich die Frage, ob die Betrachtung des Menschenbildes bei Fragen der Ethik in der psychotherapeutischen Beziehung helfen könne. Sie referierte über grundlegende biologische und neurobiologische Funktionsweisen, welche der Mensch in der Evolution entwickelt habe. Diese Strukturen wiesen Gemeinsamkeiten auf, denn sie seien plastisch, dynamisch, inhärent interaktiv, gebunden an Zeitabläufe und Zeitfenster und reflexiv. Beide seien wiederum von Begrenzungen geprägt, um diese dynamischen und vitalen Prozesse zu gewährleisten. „Hieraus kann die inhärente Notwendigkeit von Grenzsetzungen im Rahmen einer Ethik der menschlichen Kommunikation und damit auch in der Psychotherapie abgeleitet werden“, schloss Andrea Schleu.

Sexuelle Grenzüberschreitungen

Im Gegensatz zu Andrea Schleus medizinischer Abhandlung, versuchte Dr. Veronika Hillebrand an einem fiktiven, aber repräsentativen Beispiel die Problematik eines retraumatisierten Patienten zu erläutern. Es handle sich meist um Frauen, bei denen es in ihrer Psychotherapie-Behandlung zu ethischen Problemen gekommen sei. „Oft führt dies zu



Die Referenten, Podiumsteilnehmer und Moderatoren: Dr. Guilietta Tibone, Dr. Andrea Schleu, Privatdozent Dr. Thomas Gutmann, Monika Holzbecher, Ursula Mayr, Richter a. D. Hans-Joachim Heinze, Dr. Veronika Hillebrand, Lisa Gerz-Fischer, Benedikt Waldherr und Dr. Dr. Hans-Jürgen Kramer (v. li.).

einer somatischen Erkrankung, da die ursprüngliche Verfassung durch den Therapeuten verschlimmert wurde“, warnte Veronika Hillebrand. Selbst wenn es zu einer Beschwerde komme, falle es den Patienten schwer, zu beweisen, dass tatsächlich sexuelle Übergriffe stattgefunden hätten, denn bei einem vertrauten Zweierverhältnis wie dem des Therapeuten und Patienten gäbe es keine Zeugen.

Dass Patienten um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen müssten, betonte Monika Holzbecher. Sie wies auf den Trend hin, dass beim bekannt werden sexueller Grenzverletzungen selten an der Kompetenz der Therapeuten gezweifelt werde. Vor allem wenn keine offensichtliche Gewalt angewendet wurde, scheine es wahrscheinlicher, dass eine „liebeskranke“ Patientin einen arglosen Therapeuten verführe, als dass Therapeuten ihre Patienten systematisch manipulierten und das Machtgefälle ausnutzten um ihre sexuellen Bedürfnisse zu erfüllen. „Ich will anregen, sich der eigenen Bewertungsmuster bewusst zu werden, mit denen solche schwerwiegenden Behandlungsfehler verharmlost werden. Durch den vorrangigen „Täterschutz“ bleiben selbst Wiederholungstäter oftmals unangefochten, ohne dass sie die Verantwortung für ihr gravierendes Fehlverhalten übernehmen müssen“, empörte sich Monika Holzbecher.

Juristischer Aspekt

Privatdozent Dr. Thomas Gutmann ergänzte die Beiträge der Therapeuten mit seinem juristischen Wissen. Der Tatbestand des

§ 174 c Abs. 2 Strafgesetzbuch sei nur erfüllt, wenn während der sexuellen Grenzüberschreitung offiziell eine therapeutische Behandlung nachzuweisen sei. „Im Jahre 1995 wurden 600 Fälle von sexueller Grenzüberschreitung geschätzt, mit einem Dunkelfeld von bis zu 800 Fällen erklärte Thomas Gutmann. Zivilrechtlich könnte eine Klage wegen eines Verstoßes gegen das Berufsrecht erfolgreich sein. Es sei die Aufgabe der Kammern BLÄK und PTK-Bayern, den Patienten über die „Artikulationsschwelle“ zu helfen, um ihnen einen Zugang zu den zivil- und berufsrechtlichen Verfahren zu ermöglichen.

Die Vortragsreihe wurde mit einem Erfahrungsbericht von Dr. Giulietta Tibone abgeschlossen. Sie schilderte verschiedene Sachverhalte, die von Patienten beklagt würden, wobei Abstinenz- und Schweigepflichtverletzungen die häufigsten gewesen wären. Ihr wichtigstes Anliegen wäre gewesen, dass ihnen Glaube geschenkt werde. „Oft hätte es den Patienten schon geholfen, wenn sich der betreffende Therapeut entschuldigt hätte. Sie wünschen einen Kontakt zum ehemaligen Therapeuten und dass dieser Einsicht und Mitleid zeigt“, verdeutlichte Giulietta Tibone. „Überraschend war für uns die Feststellung, wie schwer es unseren Kollegen fällt, sich auf solche Kontakte einzulassen bzw. eigene Fehler anzuerkennen“, bedauerte die Psychologin.

Lisa Treusch (BLÄK)